



An den Grossen Rat

14.5633.02

JSD/P145633

Basel, 11. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2015

## **Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «wie teuer kam der Regierung der Bordell-Prozess FKK Club Basel zu stehen»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat überwiesen:

«In der Zeitung "Vogel Gryff" vom 16. Oktober 2014 steht auf S. 7: "Weil das Bau- und Gewerbeinspektorat (BGI) im Fall Amerbachstrasse bei der Schliessungsfrage unterlag, musste es einen grossen Teil der Anwaltskosten des Bordellbetreibers übernehmen."

Wie Grossrat Eric Weber recherchiert hat, handelt es sich beim Bordellbetreiber um Herrn Sch. aus Deutschland. Er ist Deutscher. Hat sein Büro in der Nähe vom Volataplatz und empfängt seine Gäste, wie auch mich, dort in einem Cafe. Herr Sch. hat noch mehrere Bordelle in Deutschland. Damit der Kunde Abwechslung hat, werden die Mädchen immer von einem Club zum anderen Club ausgetauscht. Die Nachfrage bestimmt das Angebot. Oder wie geht wieder dieser Werbespruch.

In der Amerbachstrasse verkehren vor allem Mädchen aus Rumänien und dem sonstigen Ost-Europa. Die Mädchen aus Rumänien machen rund 80 % der dort anschaffenden Damen aus.

Beim FKK Club Amerbachstrasse wird Sex angeboten. Es hat also nichts mit einer Sport-Sauna zu tun. Und daher nennt man sich, modern-deutsch: Sauna-Klub. Aber mit einer normalen, richtigen Sauna hat das wiederum gar nichts zu tun.

Dem Schreibenden dieser Zeilen liegen Mails von einer jungen Frau aus Rumänien vor, die in der Amerbachstrasse seit 2012 bis heute arbeitet. Sie bittet um Geld für ihre angeblich kranke Mutter in Rumänien.

1. Will die Basler Regierung, dass der FKK Club Amerbachstrasse zugemacht wird?
2. Wenn ein Kunde im FKK Club Amerbachstrasse mit einer Frau aufs Zimmer geht, macht er sich dann auch strafbar, weil dort scheinbar kein Bordell genehmigt ist?
3. Warum konnte der Kanton den FKK Club Amerbachstrasse nicht zumachen?
4. In der Zeitung steht, der Kanton muss nun Anwaltskosten vom Bordell-Betreiber bezahlen. Wie hoch sind genau die Kosten, die der Kanton an den Anwalt vom Bordell-Besitzer bezahlen muss?
5. Und wie hoch sind die Anwaltskosten, die der Kanton bisher für seinen eigenen Anwalt bezahlen musste? Oder fallen keine Kosten an, weil der Anwalt evt. in Diensten des Kantons steht?
6. Wieviele Anwälte stehen im Dienst vom Kanton und arbeiten für diesen auch vor Gericht?
7. Wenn der Anwalt im Bordell-Prozess nicht beim Kanton angestellt ist, warum hat man für diesen Prozess (um Geld zu sparen) nicht einen Kantons-Anwalt genommen, der beim Kanton angestellt ist und daher kostenfrei arbeitet?
8. Will der Kanton, dass der Basel FKK Club zumacht oder bestehen bleibt?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Das Gericht war der Auffassung, dass die sofortige Schliessung des unbewilligt in ein Bordell umgenutzten Gewerbehauses unverhältnismässig sei. Der Saunaclub FKK Basel muss nun aber nachträglich ein Baubewilligungsverfahren eingeben. Für den Kanton Basel-Stadt fielen keine eigenen Anwaltskosten an.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin